

Mehr Rente bei Scheidung?

Die Altersvorsorge, insbesondere die Höhe und Sicherheit der Renten, ist ein ernstes Thema in unserer Gesellschaft. Vor allem die erwerbstätigen Generationen bangen unter dem Stichwort der Altersarmut um ihre zukünftige Altersvorsorge.

Für den Ehepartner, der zu Gunsten der Familie auf sein eigenes berufliches Vorankommen verzichtet, ist es wichtig, dass er vom anderen bei einer Scheidung einen angemessenen finanziellen Ausgleich erhält.

Für die Altersvorsorge hat der Gesetzgeber bei einer Scheidung deshalb eine Teilung der während der Ehe von beiden Ehepartnern erworbenen Rentenansprüche vorgeschrieben. Dabei wird über hohe Vermögenswerte entschieden. Um in der gesetzlichen Rentenversicherung eine monatliche Rentenanspruch von € 100 zu erwerben, müssen Beiträge von ca. € 23.000 eingezahlt werden.

Die Art und Weise der Teilung der Rentenansprüche hat der Gesetzgeber neu geregelt. Die Ansprüche werden nicht mehr in eine fiktive Rente umgerechnet und dann geteilt, sondern direkt geteilt.

Damit ist eine große Ungerechtigkeit bei öffentlich-rechtlichen Zusatzversicherungen, betrieblichen oder privaten Altersversicherungen beseitigt worden. Sie entstand dadurch, dass statische Renten in dynamische Renten anhand der Barwertverordnung umgerechnet werden mussten. Dies führte in der Regel zu einer finanziellen Besserstellung des Ausgleichspflichtigen oder des Versorgungsträgers. Der Berechtigte bekam nicht soviel Rentenansprüche übertragen, wie ihm eigentlich zustanden.

Das neue Versorgungsausgleichsgesetz gibt geschiedenen Ehepartnern, bei denen obige Rentenansprüche nach dem alten Recht ausgeglichen worden sind, die Möglichkeit den Versorgungsausgleich jetzt vom Familiengericht zu ihren Gunsten abändern zu lassen.

Natürlich ist zuvor rechtlicher Rat einzuholen, ob dies sinnvoll ist.

Anwälte am Neckartor Heinrich Niggemann, Verena Knott-Thiemann, Argiris Balomatis,
Fachanwälte für Familienrecht